

Gemeinderat Angern

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr: BV-AN/0489/2023 Status: öffentlich AZ: Datum: 24.10.2023
Betreff: Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan "Biogas und Tierhaltung" - Gemeinde Angern	
Federführendes Amt: Einreicher:	Bauamt Kühnel, Elke
Beratungsfolge	08.11.2023 Gemeinderat Angern

Beschlussvorschlag:

- 1. Gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angern den Bebauungsplan "Biogas und Tierhaltung" - Gemeinde Angern, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), in der vorliegenden Fassung vom Oktober 2023 als Satzung.**
- 2. Die Begründung einschließlich Umweltbericht in der vorliegenden Fassung vom Oktober 2023 wird gebilligt.**
- 3. Die Satzung ist durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach Genehmigung der parallel durchgeführten 4. Flächennutzungsplanänderung und deren Bekanntmachung in Kraft zu setzen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung einschließlich Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB während der Dienststunden eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Ergänzend ist der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10a Abs. 2 BauGB in das Internet einzustellen.**

gesetzliche Grundlage:

§ 10 BauGB

§ 33 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen - Anhalt

Begründung:

Nach Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen zum Planvorhaben ist der nächste Planungsschritt, der durch den Gemeinderat zu fassende Satzungsbeschluss.

Gemäß § 10 Abs. 2 BauGB bedarf die v. g. Satzung nicht der Genehmigung. Nach Bekanntmachung der Genehmigung der 4. Flächennutzungsplanänderung, ist die Satzung des Bebauungsplanes durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a

